Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



EP 0 759 403 A2 (11)

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag: 26.02.1997 Patentblatt 1997/09 (51) Int. Cl.6: **B65D 83/04**

(21) Anmeldenummer: 96112495.5

(22) Anmeldetag: 02.08.1996

(84) Benannte Vertragsstaaten: DE ES FR GB IT

(30) Priorität: 17.08.1995 DE 29513226 U

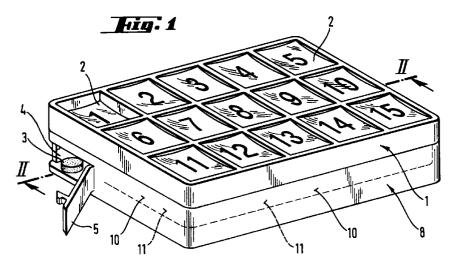
(71) Anmelder: HOECHST AKTIENGESELLSCHAFT 65929 Frankfurt am Main (DE)

(72) Erfinder: Ziegert, Günter 65929 Frankfurt (DE)

(54)**Tablettenspender**

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Aufnahme von Blisterverpackungen (7), insbesondere für Arzneimittel, und zum Entnehmen des Inhalts der Blisterverpackungen (7), dadurch gekennzeichnet, daß die Vorrichtung mit einer Tastatur versehen ist und daß der Inhalt der Blisterverpackung (7) durch Betätigen der Tasten (2) der Tastatur entnehmbar ist.

Die erfindungsgemäße Vorrichtung hat nicht nur den Vorteil, daß sie für rechteckige oder quadratische Blisterstreifen (7) geeignet ist, sondern sie erleichtert dem Anwender, vor allem Körper- bzw. Sehbehinderten, die Entnahme von Tabletten (3) oder sonstigen Formteilen aus Blisterstreifen.



30

40

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Aufnahme von Blisterverpackungen, insbesondere für Arzneimittel, und zum Entnehmen des Inhalts der 5 Blisterverpackungen.

Vorrichtungen der genannten Art sind beispielsweise als Tablettenspender aus der EP 0 639515 A1 bekannt, und zwar für Tabletten in runden Blisterstreifen, in denen relativ kleine Tabletten kreisförmig, konzentrisch angeordnet sind. Für größere Tabletten ist diese Form der Anordnung ungünstig, da wesentlich weniger

angeordnet sind. Für größere Tabletten ist diese Form der Anordnung ungünstig, da wesentlich weniger Tabletten in einem Blisterstreifen untergebracht werden können. In diesem Fall wird eine rechteckige oder quadratische Anordnung bevorzugt, für die jedoch kein geeigneter Tablettenspender existiert.

Hier will die Erfindung Abhilfe schaffen.

Erfindungsgemäß geschieht dies durch eine Vorrichtung der eingangs genannten Art, die dadurch gekennzeichnet ist, daß die Vorrichtung mit einer Tastatur versehen ist und daß der Inhalt der Blisterverpakkung durch Betätigen der Tasten der Tastatur entnehmbar ist.

Gegenstand der Erfindung ist somit eine Vorrichtung zur Aufnahme von Blisterverpackungen, insbesondere für Arzneimittel, und zum Entnehmen des Inhalts der Blisterverpackungen, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorrichtung mit einer Tastatur versehen ist und daß der Inhalt der Blisterverpackung durch Betätigen der Tasten der Tastatur entnehmbar ist.

Besondere Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Vorrichtung ergeben sich aus den Ansprüchen 2 bis 9.

Es können auch einzelne oder mehrere der in den Ansprüchen beschriebenen Einzelmerkmale jeweils für sich eigenständige erfindungsgemäße Lösungen bilden und es sind auch die Merkmale der Ausführungsformen beliebig kombinierbar.

Die erfindungsgemäße Vorrichtung hat nicht nur den Vorteil, daß sie für rechteckige oder quadratische Blisterstreifen geeignet ist, sondern sie erleichtert dem Anwender, vor allem Körper- bzw. Sehbehinderten, die Entnahme von Tabletten oder sonstigen Formteilen aus Blisterstreifen.

Im folgenden wird eine mögliche Ausgestaltung des Erfindungsgegenstandes anhand der Zeichnungen in den Figuren 1 und 2 näher beschrieben.

Es zeigt

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines erfindungsgemäßen Tablettenspenders mit Oberteil (1), einer Tastatur aus Drucktasten (2), einer Auswurföffnung (4), einer Verschlußkappe (5) und einer Tablette (3);

Fig. 2 einen Querschnitt des Tablettenspenders im zusammengesteckten Zustand in der Ebene II-II der Fig. 1, mit Oberteil (1), Unterteil (8) mit Seitenwänden (10), Drucktasten (2) mit verbundenen, abgeschrägten Stößeln (6)

und einem Blisterstreifen (7).

Ein Blisterstreifen 7, der Nester 12 mit Tabletten 3 aufweist, ist auf Halteelementen 9,13 gelagert und mit dem Oberteil 1, das mit Seitenwänden 11 in das Unterteil 8 eingeschoben ist, festgelegt. Die Halteelemente 9,13 können beispielsweise als Absätze 9 an den Seitenwänden 10 des Unterteils 8 oder als eine Platte mit Öffnungen oder als Streben 13, die in das Unterteil 8 integriert sein können, ausgeführt sein. Die Tasten 2 sind mit den Stößeln 6, die auch abgeschrägt sein können, verbunden und gegenüber den Nestern 12 angeordnet. Vorteilhafterweise entsprechen sich deren Zahlen. Der Grundriß des Tablettenspenders ist entsprechend der Vorgabe durch den Blisterstreifen rechteckig bzw. quadratisch.

Die Bedienung erfolgt wie nachstehend beschrieben:

Zur Aufnahme des Blisterstreifens 7 wird dieser in das Unterteil 8 eingelegt und anschließend das Oberteil 1 in das Unterteil 8 eingedrückt. Dabei werden die Tasten 2 mit den Stößeln 6 nach oben gedrückt und in Ausgangsposition gebracht.

Zur Entnahme einer Tablette 3 wird in der auf den Tasten 2 angegebenen Reihenfolge (1-15) z.B. die Taste 2 (1) nach unten gedrückt. Dadurch drückt der abgeschrägte Stempel 6 die Tablette 3 aus dem Blisterstreifen 7. Die Tablette 3 fällt in das Unterteil 8 und kann durch Kippen des Tablettenspenders in Richtung der Auswurföffnung 4 entnommen werden. Dieser Vorgang wird so oft wiederholt, bis alle Tabletten 3 aus dem Blisterstreifen 7 entnommen sind. Die Tasten 2 bleiben nach dem Ausdrücken der Tabletten 3 in abgesenkter Position. Dadurch kann kontrolliert werden, wieviel Tabletten noch im Tablettenspender vorhanden bzw. entnommen worden sind. Die Verschlußklappe 5 dient als Wiederverschluß das Tablettenspenders.

Sind alle Tabletten entnommen, wird der Tablettenspender geöffnet, d.h. das Unterteil 8 wird vom Oberteil 1 getrennt. Der leere Blisterstreifen wird entnommen und durch einen gefüllten ersetzt. Anschließend wir der Tablettenspender wieder verschlossen und dadurch die Tastatur wieder in die Ausgangsposition zurückversetzt.

Patentansprüche

- Vorrichtung zur Aufnahme von Blisterverpackungen, insbesondere für Arzneimittel, und zum Entnehmen des Inhalts der Blisterverpackungen, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorrichtung mit einer Tastatur versehen ist und daß der Inhalt der Blisterverpackung durch Betätigen der Tasten der Tastatur entnehmbar ist.
- 55 2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorrichtung einen rechteckigen oder quadratischen Grundriß aufweist.
 - 3. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekenn-

zeichnet, daß die Tasten (2) mit Stößeln (6) verbunden sind oder als Stößel ausgebildet sind.

4. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorrichtung ein Oberteil (1) und 5 ein Unterteil (8) aufweist, daß das Unterteil (8) wannenförmig ausgebildet ist und Seitenwände (10) aufweist und daß das Unterteil (8) mindestens eine Auswurföffnung (4) für die Arzneimittel aufweist.

 Vorrichtung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens eine der Auswurföffnungen (4) verschließbar ist.

 Vorrichtung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Oberteil (1) Seitenwände (11) aufweist und mit diesen in das Unterteil (8) einschiebbar ist.

7. Vorrichtung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Unterteil (8) mit Halteelementen (9,13) zur Aufnahme einer Blisterverpackung versehen ist.

- Vorrichtung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Halteelemente (9,13) Streben (13) sind oder als Absätze (9) an den Seitenwänden (10) des Unterteils (8) ausgeführt sind.
- 9. Vorrichtung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß eines der Halteelemente als eine Platte mit Öffnungen ausgebildet ist.

35

40

45

50

55

